

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	57
		TOP:	13
	Verhandlung	Drucksache:	277/2022
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	11.07.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Kappallo / fr		
Betreff:	Investitionszuschüsse für Kinderhaus Sillenbuch e. V., Turnverein Cannstatt 1846 e. V., Vellmenkrippe e. V., Evang. Kirchengemeinde Degerloch in Stuttgart		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 20.06.2022, GRDs 277/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Folgende freie Träger erhalten einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten:
 - a) Die Eltern-Kind-Initiative "Kinderhaus Sillenbuch e. V." in der Spaichinger Straße 20 - 22, 70619 Stuttgart, erhält für den Kauf des Grundstücks und den Neubau der Einrichtung in der Spaichinger Straße 20 einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 742.650,00 Euro.
 - b) Der Turnverein Cannstatt 1846 e. V., Am Schnarrenberg 10, 70376 Stuttgart, erhält für die Umsetzung von baurechtlichen Auflagen zum Erhalt der Betriebserlaubnis der Sportkita Am Schnarrenberg 1/1 einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 228.835,00 Euro.
 - c) Der Vellmenkrippe e. V. in der Vellmenstraße 1, 70199 Stuttgart, erhält für die Umsetzung von Brandschutzauflagen in der Einrichtung in der Vellmen-

straße 1 einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 366.805,00 Euro.

- d) Die Evang. Kirchengemeinde Degerloch, Große Falterstraße 4 A, 70597 Stuttgart, erhält für Instandsetzungsarbeiten aufgrund von Sturm- und Wasserschaden in der Einrichtung Wurmlinger Straße 47 einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 86.951,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
 4. Die Auszahlungen in Höhe von insgesamt max. 2.267.363,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

BMin Fezer teilt mit, bei der Vorlage 277/2022 werden bei Beschlussantrag 1 a) die Worte "**den Kauf des Grundstücks und**" gestrichen.

Das heißt, der Beschlussantrag 1 a) lautet wie folgt:

- 1 a) Die Eltern-Kind-Initiative "Kinderhaus Sillenbuch e. V." in der Spaichinger Straße 20 - 22, 70619 Stuttgart, erhält für den Neubau der Einrichtung in der Spaichinger Straße 20 einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 742.650,00 Euro.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem geänderten Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Kappallo / fr

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (28)
weg. SGA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. *Referat SI*
Sozialamt
 3. Referat T
Hochbauamt (2)
 4. BV Süd
 5. *BezÄ Ca, De, Si*
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand